

Fach Technik

Auszug aus dem schulinternen Lehrplan

Stand: 01.09.2026

2.3 Grundsätze der Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung

Grundlagen der Vereinbarungen sind § 48 SchulG, § 6 APO-S I sowie die Angaben in Kapitel 3 Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung des Kernlehrplans.

Im Pflichtfach Technik erfolgt die Leistungsbewertung der Schülerinnen und Schüler im Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“. Die Fachkonferenz hat in Einklang mit dem Schulgesetz, dem Kernlehrplan Technik sowie dem schulischen Konzept zur Leistungsbewertung Grundsätze zur Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung vereinbart, die in diesem Kapitel dargestellt werden.

Zum Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ zählen im Fach Technik u.a.:

- praktische Beiträge zum Unterricht (z. B. technische Produkte, angefertigte Werkstücke, Entwürfe, Funktionsmodelle),
- mündliche Beiträge zum Unterricht (z. B. Beiträge zum Unterrichtsgespräch, Kurzvorträge und Referate),
- schriftliche Beiträge zum Unterricht (z. B. Protokolle, Materialsammlungen, Hefte/ Mappen, Portfolios, Lerntagebücher, Projektskizze, Zeichnungen),
- Beiträge im Rahmen eigenverantwortlichen, schüleraktiven und ggf. kooperativen Handelns (z. B. Recherche, Erkundung, Präsentation, Plakate, Simulation, Projekt), sowie
- kurze schriftliche Übungen.

Bei der Bewertung werden die Qualität, die Quantität und die Kontinuität der Beiträge angemessen berücksichtigt.

Die Fachkonferenz Technik hat darüber hinaus die folgenden Absprachen zur Leistungsbewertung beschlossen:

Das von allen Schülerinnen und Schülern verbindlich zu führende Heft wird mindestens einmal pro Halbjahr bewertet.

Kriterien zur Bewertung:

- Vollständigkeit: – Gliederung – Arbeitsblätter – Seitennummerierung – Abbildungen – Quellenangaben
- Fachsprachlichkeit
- Qualität des Inhalts
- Formatierung

- Orthographie und Interpunktion
(Die Bewertung kann bei einer diagnostizierten LRS ausgesetzt werden.)
- Pünktlichkeit der Abgabe

Im Doppeljahrgang 5/6 legen die Schülerinnen und Schüler eine praktische und theoretische Kompetenzüberprüfung (Bohrmaschinenführerschein) ab. Kriterien zur Bewertung dieser Kompetenzüberprüfung, die auch für die kurzen schriftlichen Übungen gelten, sind u.a.:

- praktische Überprüfung
- sachliche Richtigkeit
- angemessene Verwendung der Fachsprache
- Darstellungskompetenz
- Komplexität / Grad der Abstraktion

Im Sinne einer Transparenz bei der Notenfindung ist es zielführend, bei der Bewertung von z.B. Gruppenarbeiten, Referaten und Präsentationen klare Kriterien zu kommunizieren, die auch im Unterricht gemeinsam mit den Schülerinnen und Schülern entwickelt werden können. Diese sollten u.a. folgende Punkte enthalten:

- Themenwahl (Begründung, Einordnung, Hintergrundinformationen),
- Grad und Umfang des selbstständigen Erarbeitens
- adressatengerechte Aufbereitung,
- sachliche und fachliche Richtigkeit,
- Vollständigkeit und Anspruch,
- Struktur (Einstieg, Hauptteil, abgerundeter Schluss),
- Erläuterung von Fach- und Fremdwörtern,
- Quellennachweis
- Kommunikations-/Präsentationskompetenz
- Medienkompetenz
- Zeitmanagement

Zieldifferente Schüler*innen mit Förderbedarf erhalten vereinfachte individuell angepasste Aufgabenstellungen, die sich auf die gegebenen Voraussetzungen beziehen und gegebenenfalls in Absprache mit den Sonderpädagoginnen formuliert werden.

Die Sonstige Mitarbeit wird i.d.R. nicht benotet, sondern immer mit Bemerkungen in Hinblick auf die individuellen Lern- und Entwicklungsziele versehen, die im entsprechenden LEP formuliert sind.

Dabei ist darauf zu achten, dass diese Kommentare nicht defizitär, sondern positiv verstärkend formuliert werden.

Die Fachkonferenz Technik hat zur Leistungsrückmeldung und Beratung die folgenden Grundsätze vereinbart:

Die Kriterien für die Leistungsbewertung werden den Schülerinnen und Schülern zu Beginn des Schuljahres mitgeteilt. Die Leistungsrückmeldung erfolgt in mündlicher oder ggf. schriftlicher Form. In der Regel findet diese zu den Quartalen bzw. zum Eltern-/Schülersprechtag statt. Auf besonderen Wunsch kann dies auch nach einer Unterrichtssequenz oder eines Unterrichtsvorhabens geschehen.